

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Lagebericht

1. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Geschäftsjahr 2010

Der Lagebericht der Universität Münster für das Geschäftsjahr 2010 bezieht sich auf die Darstellung der Ertrags-, Aufwands-, Vermögens- und Finanzentwicklung sowie auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres. Zudem werden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bzgl. der möglichen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen beschrieben.

Die Darstellung der Entwicklung in den Bereichen:

- Forschung,
- Studium und Lehre,
- Internationales,
- Menschen und Leben,
- Strukturen und Organisation sowie
- Förderer und Alumni

erfolgt im Jahrbuch sowie im statistischen Jahrbuch der WWU 2010¹. Wir verweisen an dieser Stelle auf die in diesem Geschäftsbericht detailliert veröffentlichten Informationen zur wissenschaftlichen sowie allgemeinen Entwicklung der Universität.

Im Lagebericht unterbleibt ein Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung mit dem Vorjahr, da die Universität Münster zum 1. Januar 2010 die Eröffnungsbilanz erstellt hat und erstmalig im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 die Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen verbucht wurden. Vergleiche mit Vorjahreszahlen wurden nur vorgenommen, wenn es sich um vergleichbare kamerale Zahlenwerte wie z. B. Haushaltsplanansätze handelt.

¹ Online unter: <https://www.uni-muenster.de/marketing/imagemedien/jahrbuch.html>.

1.1 Ertragsentwicklung

Die Gesamterträge der Universität belaufen sich im Jahr 2010 auf EUR 474,968 Mio. Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster erzielte im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,969 Mio.

1.1.1 Erträge aus Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht durch ein vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über das Personal- und Sachaufwendungen und Investitionen finanziert werden können. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hier von getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Die Ertragslage im zuschussfinanzierten Teil der Universität zeigt für das Geschäftsjahr 2010 keine Besonderheiten auf. Die grundständigen Erträge aus Landeszuschüssen mit einem Volumen von EUR 241,208 Mio erfolgten plangemäß entsprechend der Haushaltsplanungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2010. Außerordentliche Effekte bei den Erträgen aus Landeszuschüssen sind nicht zu verzeichnen.

Die Universität Münster konnte bei der leistungsorientierten Mittelverteilung, d. h. die nach Leistungskriterien auf die einzelnen Universitäten des Landes entfallenden Landeszuschüsse, im Jahr 2010 einen zusätzlichen Ertrag von EUR 1,549 Mio im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaften, der in den ausgewiesenen Erträgen enthalten ist.

Zusätzlich sind Erträge in Höhe von EUR 118,786 Mio für die medizinische Fakultät der Universität separat vereinnahmt worden, welcher als Ertrag und (tagesgleicher) Aufwand an die Medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, weitergeleitet wird.

1.1.2 Erträge aus sonstigen Landeszuweisungen und -zuwendungen

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundene Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Insgesamt konnten Einnahmen (Mittelzuflüsse) aus Zuwendungen des Landes in Höhe von EUR 12,561 Mio erzielt werden. Hiervon wurden EUR 4,439 Mio in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen eingestellt und die verbleibenden EUR 8,122 Mio als Erträge vereinnahmt.

	EUR
Sonstige Landeszuweisungen und -zuwendungen (Mittelabfluss)	12.561.170,22
Davon:	
MIWF - Hochschule allgemein	2.492.458,04
MIWF - Strukturfond	4.783.538,47
MIWF/DFG - Großgeräte § 91	3.562.009,00
andere Ministerien NRW	713.602,00
sonstige Zuwendungen Zuweisungen	1.009.562,71

Entgegen den Planungen der Universität für das Jahr 2010 konnten Einnahmen aus Landeszuwendungen des Wirtschaftsministeriums zur Errichtung der MEET-Arcaden in Höhe von ca. EUR 6,5 Mio in 2010 nicht realisiert werden, diese verschieben sich in das Geschäftsjahr 2011.

1.1.3. Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten, für die öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen oder Institutionen Mittel zur Verfügung stellen. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

Die Universität kann in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Drittmiteleinahmen verzeichnen. Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2010 zugeflossenen Einnahmen für die wesentlichen Segmente dargestellt.

	EUR
Drittmiteleinahmen nach Mittelgebern	66.767.677,06
<hr/>	
Davon:	
Internationale Organisationen	5.951.065,04
DFG-Projekte	31.024.624,72
öffentlich-rechtliche Mittelgeber	20.250.971,80
privatrechtl. Mittelgeber	1.410,00
Stiftungen	2.797.754,01
Overhead	5.689.272,79
sonstige Mittelgeber	1.052.578,70

Von den Drittmiteleinahmen in Höhe von EUR 66,768 Mio wurden EUR 11,522 Mio in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuwendungen eingestellt. Unter Berücksichtigung der Ertragserhöhung im Rahmen der Abgrenzung nicht abgeschlossenes Drittmittelprojekt in Höhe von EUR 1,904 Mio wurden insgesamt EUR 57,150 Mio ertragswirksam in der Ergebnisrechnung vereinnahmt.

1.1.4 Studienbeiträge

Die Universität Münster erhebt seit dem Wintersemester 2007/08 Studienbeiträge in Höhe von EUR 275 pro Semester. Die nach Abzug des Ausfallfonds und Verwaltungskosten verbleibenden Einnahmen wurden entsprechend der gesetzlichen Zweckbindung für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

Da die Einnahmen zeitnah zu verausgaben sind, wurde das zur Verfügung stehende Aufkommen aus Studienbeiträgen vollständig und unmittelbar in Maßnahmen investiert und keine Rücklagen gebildet. Ebenfalls wurde von der laut Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG) bestehenden Möglichkeit abgesehen, einen Teil der Einnahmen einer Stiftung zur Verfügung zu stellen.

Studienbeiträge 2010

	EUR
Erträge aus Studienbeiträgen ²	16.442.567
Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden ³	4.494.127

1.1.5 Eigene Erträge

Die größten Einzelpositionen bei den eigenen Erträgen stellen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung (ca. EUR 0,998 Mio), Erträge aus Wärme, Strom- und Wasserlieferungen (ca. EUR 9,901 Mio) sowie Erträge aus Dienstleistungen (ca. EUR 6,645 Mio) dar.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus Erstattungen von Personalaufwand, Sponsoring, Geldspenden sowie periodenfremde Erträge dargestellt. Unter Berücksichtigung weiterer Residualpositionen ergeben sich hierbei Gesamterträge in Höhe von ca. EUR 30,116 Mio, die als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden (siehe hierzu Gliederung im Anhang).

1.2 Aufwandsentwicklung

1.2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt EUR 91,077 Mio.

Die unter der Position verbuchten Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit beläuft sich auf EUR 25,824 Mio.

² Erträge aus Studienbeiträgen werden ausschließlich in Höhe der tatsächlichen Verausgabung der Studienbeiträge im Geschäftsjahr ausgewiesen.

³ Noch nicht zum Stichtag verausgabte Studienbeiträge werden als Verbindlichkeit gegenüber Studierenden in der Bilanz ausgewiesen.

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Heizöl- und Treibstoffaufwand in Höhe von EUR 8,129 Mio,
- Aufwand für Wärme in Höhe von EUR 2,426 Mio,
- Aufwand für Strom in Höhe von EUR 7,492 Mio sowie
- Aufwendungen für Lehre und Forschung in Höhe von EUR 3,477 Mio.

Der Mietaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 51,285 Mio. Die von der Universität Münster genutzten Immobilien befinden sich bis auf ganz wenige Ausnahmen im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) und sind damit nicht im Jahresabschluss der Universität enthalten. Darüber hinaus nutzt die Universität verschiedene Fremdanmietungen, um die zahlreichen Einrichtungen der Hochschule adäquat unterbringen zu können. Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2010 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von rd. EUR 44,887 Mio an den BLB zu leisten. Des Weiteren wurden in Höhe von EUR 3,485 Mio sogenannte Zuschüsse für Investitionen von der WWU Münster an den BLB erbracht.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie der Betrieb und die Verkehrssicherung der technischen Einrichtungen obliegen der Hochschule. Der BLB hingegen ist für die Instandsetzung des Mietgegenstandes einschließlich der mitvermieteten technischen Einrichtungen und Anlagen, der technischen Gebäude (z. B. Heizkraftwerk), der Kanalisation, der Versorgungskanäle, der darin verlegten Leitungen und der erdverlegten Leitungen sowie der Außenanlagen zuständig, wobei es nach wie vor in der Aufgabenabgrenzung ungeklärte Sachverhalte gibt.

Der Aufwand der bezogenen Leistungen beläuft sich auf EUR 13,969 Mio. Die wesentlichen Einzelpositionen umfassen:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von EUR 3,218 Mio,
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von EUR 5,090 Mio sowie
- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 1,795 Mio.

1.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2010 beträgt insgesamt EUR 194,750 Mio. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Beamte und Tarifbeschäftigte) ergeben in Summe EUR 168,780 Mio, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von EUR 25,971 Mio ausgewiesen. Die Separierung der Sozialaufwendungen erfolgt in 2010 erstmalig.

1.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen wurden in 2010 in Höhe von EUR 15,259 Mio ausgewiesen. Es sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Vermögenswerten des Umlaufvermögens erfolgt.

1.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2010 auf insgesamt EUR 174,788 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterteilen sich dabei wie folgt:

- Aufwendungen aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 118.786 Mio, die unmittelbar an die medizinische Fakultät weiter geleitet wurden,
- Aufwendungen aus Gebühren und Beiträgen in Höhe von EUR 1,020 Mio,
- Aufwendungen für den Fuhrpark in Höhe von EUR 0,122 Mio,
- Aufwendungen für Bürobedarf in Höhe von EUR 4,116 Mio sowie
- Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von EUR 16,894 Mio.

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Personalnebenkosten sind:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von EUR 8,339 Mio,
- Wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von EUR 3,641 Mio,
- Vergütungen für Lehraufträge in Höhe von EUR 2,093 Mio,

Die Übrigen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 37,343 Mio.

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den übrigen Aufwendungen sind:

- Reisekosten in Höhe von EUR 5,373 Mio,
- Stipendien in Höhe von EUR 4,779 Mio,
- Zahlungen an den Ausfallfonds in Höhe von EUR 1,944 Mio,
- Honorarvereinbarungen in Höhe von EUR 2,118 Mio,
- Auftragsvergaben in Höhe von EUR 3,140 Mio sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,741 Mio.

1.3 Vermögenslage

Erstmalig wurde für die Universität zum 1. Januar 2010 eine nach den Grundsätzen des HGB und der HWFVO erstellte Eröffnungsbilanz vorgelegt. Es wurde eine Bilanzsumme (ohne Medizinische Fakultät) von insgesamt EUR 200,024 Mio ausgewiesen. Die Universität Münster hatte zum 1. Januar 2010 ein Eigenkapital von EUR 103,619 Mio. Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 51,8 %.

Die Bilanzsumme der Universität hat sich im Geschäftsjahr 2010 auf EUR 218,146 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer um EUR 18,122 Mio erhöhten Bilanzsumme nunmehr 46,1 %.

Der Grund und Boden sowie die Gebäude sind nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, mit Ausnahme der MEET-Arcaden, Anbau Mathematik und diverse Betriebsvorrichtungen. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU Münster befindlichen Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr EUR 44,448 Mio, insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von EUR 23,613 Mio. Im Jahr 2010 hat die Universität Münster erstmalig EUR 10,940 Mio in das universitätseigene Forschungsgebäude MEET-Arcaden investiert, davon aus eigenen Rücklagen EUR 8,949 Mio. Zusätzlich wurden EUR 5,488 Mio in Betriebsvorrichtungen sowie EUR 1,528 Mio in Labormöbel investiert.

Das Anlagevermögen beträgt EUR 138,570 Mio, dies entspricht 63,5 % der Bilanzsumme.

Die Aktivseite der Bilanz ist zudem gekennzeichnet durch:

- einen Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung um EUR 5,125 Mio,
- einen Anstieg der Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 15,500 Mio,
- einem Rückgang des Kassenbestandes, des Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Höhe von EUR 28,876 Mio sowie
- einem Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 1,115 Mio.

Auf der Passivseite der Bilanz sind:

- die Sonderposten in Höhe von EUR 11,214 Mio,
- die Rückstellungen in Höhe von EUR 1,633 Mio sowie
- die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,817 Mio

gestiegen. Das Eigenkapital sank im Geschäftsjahr 2010 um EUR 3,137 Mio.

1.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Universität Münster ist im Wesentlichen durch den Zufluss der Landeszuschüsse mit zweimonatigen Abschlagszahlungen geprägt. Darüber hinaus erfolgen Zuweisungen des Landes für geförderte Einzelprojekte und Programme sowie Erstattung für Beihilfeleistungen im Rahmen der gesetzlichen Gesundheitsfürsorge des Landes für seine Beschäftigten. Aus den Beiträgen Dritter (Aufträge aus der Privatwirtschaft und Forschungsfördermittel der DFG, des BMBF, der EU sowie weiterer auch öffentlicher Geldgeber) sind ebenfalls regelmäßig Einnahmen zu verzeichnen, hinzu kommen Studienbeiträge.

Daneben finanziert sich die Universität zu einem geringeren Teil aus sonstigen Einnahmen, zu denen die Gebühren der Serviceeinheiten Bibliothek, Verwaltung, ZIV und der Fachbereiche gehören wie auch aus Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung, aus Vermietung und Verpachtung an Dritte und Erträgen aus Energielieferungen des Heizkraftwerkes. Eigene Erträge werden zudem aus dem Kapitalanlagenmanagement erwirtschaftet.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Stichtagsvergleich um EUR 13,376 Mio auf nunmehr EUR 76,986 Mio.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW in Münster hat am 15. März 2011 eine Klage der Landtagsfraktion von CDU und FDP statt gegeben und damit den von der rot/grünen Landesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt für 2010 als verfassungswidrig eingestuft. Die Universität Münster hat durch diese Verfassungsgerichtsentscheidung eingeplante Zuwendungen in Höhe von EUR 6,5 Mio im Jahr 2010 nicht realisieren können.

Die Universität Münster hat die von der Landesregierung ausgegebenen Zielwerte des Hochschulpaktes I bis zum Jahresende 2010 nicht erreicht. Die Hochschulen des Landes haben bisher keine Einigung mit dem zuständigen Ministerium darüber erzielen können, inwieweit die in den Vorjahren den Hochschulen zugewiesenen Landes- und Bundesmittel, welche ertragswirksam vereinnahmt wurden, aufgrund der nicht erreichten Zielvorgaben an das Land zurück zu zahlen sind. Für die Universität Münster bedeutet dies, dass mindestens EUR 3,6 Mio in den kommenden Geschäftsjahren an das Land zurück zu zahlen wären, weitere EUR 5,6 Mio sind zurzeit Gegenstand von Vergleichsverhandlungen zwischen Ministerium und Universität.

Das Land NRW hat im Februar 2011 entschieden, ab dem Wintersemester 2011/12 den Zugang zum Studium in NRW wieder grundsätzlich kostenfrei zu stellen. Die Erhebung von Studienbeiträgen ist nicht mehr zulässig. Für das Geschäftsjahr 2010 hat dies noch keine Auswirkungen. Für die Folgejahre ab 2011 sind durch gesetzliche Regelungen sogenannter Qualitätsverbesserungsmittel für die Hochschulen vorgesehen. Hiermit soll der Wegfall der vormals erhobenen Studienbeiträge für die Hochschulen kompensiert werden, evtl. damit verbundene finanzielle Veränderungen, positiv wie negativ, sind aufgrund fehlender gesetzlicher Normierung noch nicht verbindlich berechenbar.

Der Landeshaushalt NRW für das Haushaltsjahr 2011 wird frühestens im Mai 2011 verabschiedet werden, so dass der Wirtschaftsplan der Universität im Januar 2011 unter den bis dahin vorhandenen Informationen hinsichtlich des Landeszuschuss sowie der Landeszuwendungen verabschiedet werden konnte.

Die zwischen der Landesregierung und Universität abgeschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV) ist zum Ende des Geschäftsjahres 2010 abgelaufen, die Verhandlungen über die vorgesehene Ziel- und Leistungsvereinbarung IV sind noch nicht abgeschlossen. Für 2011 ist keine ZLV zwischen Ministerium und Universität vorhanden, die ZLV IV soll zum 1. Januar 2012 beginnen.

Die Universität wird im Geschäftsjahr 2011 einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung für die Geschäftsjahre 2004 bis 2008 unterzogen.

3. Investitionen

3.1 Sachinvestitionen

Ein Großteil der Sachinvestitionen 2010 wurden für die Erneuerung und den Ausbau des Daten-netzes der Universität (EUR 1,547 Mio) der EDV-Anlagen (Großrechner EUR 2,464 Mio) und insbesondere der wissenschaftlichen Anlagen (EUR 10,280 Mio) verwendet. Zu letzteren zählen u. a. Forschungsgrößgeräte, von denen im Jahr 2010 insgesamt acht Geräte finanziert werden konnten.

Weitere Sachinvestitionen wurden im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für Laborausrüstung (EUR 1,793 Mio), Möbel (EUR 1,913 Mio) und DV-Geräte (EUR 0,830 Mio) getätigt.

3.2 Bau

Die wesentliche Einzelinvestition im Geschäftsjahr 2010 war der Bau und die Inbetriebnahme des Forschungsgebäudes MEET.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen bis zum 31. Dezember 2015 Mittel für Neubauten sowie für die Modernisierung und die Sanierung zur Verfügung. Für die Universität Münster sind insgesamt Mittel in Höhe von rund EUR 109 Mio veranschlagt.

Die Modernisierung und Sanierung des ehemaligen Marstallgebäudes (Schlossplatz 3) sowie des Hörsaals S 10 im Universitätshauptgebäude Schloss konnte bis Ende 2010 abgeschlossen werden.

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Marstallgebäude	0,7	0,7		
Hörsaal S10	1,5	1,5		

In 2010 wurde mit dem Neubau für die Pharmazie begonnen. Die drei Pharmazeutischen Institute werden in dem bis Ende 2011 fertig gestellten Neubau räumlich zusammengelegt. Zusätzlich entsteht in einem von der Universität finanzierten Anbau („dritter Finger“ Pharmazie) zusätzliche Hauptnutzfläche für weitere Forschungseinrichtungen. Die Gesamtkosten für den Neubau der Pharmazie, inklusive des Dritten Fingers (ohne Ausbau), liegen bei EUR 57 Mio.

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Pharmazeutische Institute	57,000	57,000		Noch nicht bezeichnete nut- zerspezifische Änderungen werden von der Hochschule finanziert

In der Planung befindet sich der Neubau für die Geowissenschaften. Der Neubau wird entsprechend der Standards „Green-Buildung, SILBER“ erfolgen und somit modernen ökologischen und gebäudeklimatischen Anforderungen genügen. Die Universität finanziert in diesem Zusammenhang u. a. Maßnahmen zur besseren Isolierung, zur Einzelraumregelung sowie zur Lichtregelung in einem Gesamtvolumen von EUR 0,784 Mio. Die Gesamtkosten für den Neubau der Geowissenschaften liegen bei EUR 33,300 Mio.

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Geowissenschaften	33,300	31,473		1,827

Die Universität Münster stellt neben den Sondermitteln aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm weitere eigene Mittel zur optimierten Unterbringung seiner Einrichtungen zur Verfügung. Dabei werden auch Maßnahmen, die weit über die im Mietvertrag mit dem BLB geregelten Eigenverpflichtungen und Eigenanteilsfinanzierungen hinaus gehen, von der Hochschule umgesetzt. Im Jahr 2010 wurden hierbei insgesamt EUR 3,485 Mio für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme umgesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

- Unterbringung des Exzellenzcluster „Religion und Politik“ und deren über 200 Mitarbeiter. Herrichtung des Hauptgebäudes Johannisstr. 1 bis 4, des Dachgeschosses im Fürstenberghaus (Domplatz 20 bis 22) sowie der neu angemieteten Flächen in der Geiststr. 24/25.

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Exzellenzcluster	1,09			1,09

- In einem weiteren Bauabschnitt wird zurzeit das ehemalige Seminargebäude der Germanistik umgebaut;

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Seminargebäude Germanistik	1,800			1,800

- Herrichtung einer Museumszeile (Zusammenlegung der Museen der Universität) in den Gebäuden Pferdegasse 1 und 3 (Bibelmuseum, Geologisch-Paläontologisches Museum, Mineralogisches Museum);

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Museumszeile	3,200			3,200

- Umsetzung von energetischen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Finanzierung

Maßnahme	Investitions- volumen	BLB	Sondermittel (Extern)	Universität (Eigenanteil)
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Energetische Maßnahmen	5,300		4,800	0,500

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklungschancen der Universität Münster werden für die nächsten Jahre insgesamt positiv bewertet. Die positive Bewertung der Perspektive wird anhand folgender Entwicklungen und Kennzahlen abgeleitet:

- Seit 2004 sind die Drittmiteinnahmen (ohne Medizin) kontinuierlich gestiegen und haben sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Die Universität Münster ist an der aktuellen Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit insgesamt zwei Neuanträgen und einem Folgeantrag aussichtsreich platziert. Insbesondere gilt dieses für den Folgeantrag des seit 2007 bestehenden Exzellenzcluster „Religion und Politik“ für die nächsten fünf Förderjahre. Aber auch die Anträge für eine Graduiertenschule aus dem Fachbereich Biologie und ein weiteres Exzellenzcluster im Bereich der Medizin/Naturwissenschaften sind vielversprechend. Die Universität ist aufgefordert, bis Anfang September 2011 ausführliche Förderanträge an die DFG zu richten.
- Die Universität Münster weist seit Einführung eines Leistungsbudgets einen deutlich positiven Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) des Landes aus. Über den Anteil des Leistungsbudgets erhält die Universität inzwischen insgesamt EUR 4,8 Mio zusätzlicher Mittel über den Landeszuschuss. Allein 2010 betrug der Zugewinn trotz Kappung des Ergebnisses EUR 1,550 Mio. Weiterhin wird mit einer im Landesvergleich überdurchschnittlichen Performance gerechnet, die sich bei Fortsetzen der LOM positiv auswirkt.
- Mit einem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre werden den Hochschulen in einem Zeitraum bis 2020 weitere Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt. Die Universität Münster hat im bundesweit größten Umfang Fördermittel aus diesem Programm bewilligt bekommen und wird ab Oktober 2011 mit knapp EUR 30 Mio für die nächsten fünf Jahre gefördert werden.

- Die strategische Ausrichtung der Universität Münster richtet sich auf eine noch stärkere Internationalisierung in Forschung und Lehre. Sowohl durch die Berufung internationaler Wissenschaftler als auch durch den Ausbau institutioneller länderübergreifender Zusammenarbeit erwartet die Universität steigende Erträge aus Verbund- und Kooperationsprojekten auf internationaler Ebene.
- Für die zum Wintersemester 2011/2012 wegfallenden Studienbeiträge hat der Landesgesetzgeber eine Kompensationsregelung in Form der Einführung von Qualitätsverbesserungsmitteln verabschiedet. Diese Regelung schließt zeitlich nahtlos an die Finanzierung durch Studienbeiträge an und führt für die Universität Münster nicht zu einer Finanzierungslücke. Durch die gesetzliche Regelung ist eine mittelfristige Planungssicherheit auf einem insgesamt etwas höheren Finanzierungsniveau, im Vergleich zu den vormals durch die Universität erhobenen Studienbeiträgen, gegeben.
- Als Ausbildungseinrichtung besitzt die Universität Münster eine hohe Attraktivität. Dies zeigt sich in den Bewerber-, Studienanfänger- und Studierendenzahlen, die auf hohem Niveau sehr stabil sind. Die Absolventenzahlen der Universität steigen seit 2004 kontinuierlich an und machen sie zu einer der absolventenstärksten Universitäten bundesweit.

4.2 Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zuvor skizzierten insgesamt positiven Entwicklungsperspektiven sind unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten großen Herausforderungen zu betrachten:

- Es sind universitätsseitig Vorbereitungen und entsprechende Maßnahmen für die doppelten Abiturjahrgänge und damit die Studierbarkeit aller Studiengänge bei wesentlich höheren Anfängerzahlen ab dem Jahr 2012/13 zu treffen. Die Universität Münster soll sich gegenüber dem Land NRW verpflichten, 1.830 zusätzliche Studienanfänger (ohne Medizin, ohne Wegfall der Wehrpflicht) in den nächsten Jahren aufzunehmen. Die hierfür erforderlichen personellen, wie auch räumlichen Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden. Die vollständige Finanzierung der zusätzlich zu berücksichtigenden Studienanfänger ist zurzeit aufgrund nicht abgeschlossener vertraglicher Regelungen zwischen den Hochschulen und dem Land NRW nicht gesichert. Das Ministerium wünscht sich darüber hinaus zusätzliche 2030 Studienanfänger (ohne Medizin) an der Universität Münster in den Jahren des HSP II, ohne dass die Finanzierung, die vertraglichen Regelungen zwischen Ministerium und Universität fixiert und in den bisherigen Abstimmungen berücksichtigt sind.

- Die bauliche Entwicklung der Universität wird sich auch verstärkt an den Erfordernissen der (veränderten) Raumbedarfe orientieren. Der Raumbedarf wird u. a. durch die doppelten Abiturjahrgänge, durch das Aussetzen der Wehrpflicht und somit durch eine höhere Studierendenzahl über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren erheblich steigen. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen kann zu einem überwiegenden Anteil aus den geplanten Mitteln des Hochschulpaktes II erfolgen.
- Der Raumbedarf steigt zudem aufgrund einer weiter positiven dynamischen Entwicklung der Drittmittelwerbungen und der Durchführung der entsprechenden Projekte. In verstärktem Maße sind hierfür immer größere Flächen- und Raumbedarfe notwendig, um die teilweise sehr geräte- und laborintensiven Ausstattungen adäquat unterbringen und nutzen zu können. Die Finanzierung entsprechender Flächen und Räume wird in der überwiegenden Zahl nicht vom jeweiligen Projektträger/Drittmittelgeldgeber getragen; dies wird als Grundausrüstung und damit Eigenanteil der Universität vorausgesetzt.
- Durch das Hochschulmodernisierungsprogramm werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die bauliche Infrastruktur der Universität getätigt. Aber auch im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen können nur einige der insgesamt erforderlichen Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist zwar bemüht die dringendsten Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen, stößt aber an finanzielle Grenzen. Dies führt in den nächsten Jahren auch vermehrt zu Handlungsbedarf an der Universität, indem in Eigenregie und durch Eigenfinanzierung kurzfristig Lösungen durch Sanierung oder Neuinvestitionen bereitgestellt werden müssen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Universität in anderen Teilbereichen durch die Übernahme von Leistungen, welche nicht vollumfänglich erbracht werden (können), ein. Es besteht seit Jahren ein Missverhältnis zwischen dem festgestellten Sanierungsbedarf der von der Universität genutzten Gebäude und den tatsächlich finanzierten Maßnahmen. Diese Situation führt zu einer Vielzahl von Störungen und Schadensfällen, welche nur teilweise entsprechend der Dringlichkeit behoben werden.
- Die Preise für den Betrieb und die Unterhaltung der Gebäude sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Da auf Energie ein vergleichsweise hoher Anteil der Universitätsausgaben entfällt und sich die Energieausgaben nur teilweise durch energetische Maßnahmen (Investitionsbedarf) verringern lassen, schränkt dies zunehmend den finanziellen Handlungsspielraum der Universität ein. Nur zu einem geringen Anteil können bisher die stetig steigenden Energiebedarfe aus weiteren Finanzmitteln (Drittmittel, Programmpauschale) gedeckt werden.

- Die Universität Münster ist an der aktuellen Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit insgesamt zwei Neuanträgen und einem Folgeantrag aussichtsreich platziert. Je nach Ausgang der Verfahren ist von einem erheblichen Raummehrbedarf auszugehen, der ebenfalls nur durch das Schaffen neuer Räume gedeckt werden kann. Zudem kommen weitere Investitionen der Universität durch Eigenmittel in die Infrastruktur und Ausstattung der geförderten Bereiche hinzu.
- Der Wettbewerb um die „besten Köpfe“ hat sich zwischen den Universitäten erheblich verschärft, seit die Beschränkungen der „Rufsperrn“ entfallen sind. Die Intervalle bezüglich Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden immer kürzer, ausländische Universitäten setzen vermehrt informelle Berufungsverfahren ein. Um diesem zu begegnen und sich in diesem Umfeld zu behaupten, ist die Universität verpflichtet immer weiter reichende und größere Berufungs- und Bleibezusagen vorzunehmen. Nur durch eine adäquate Ausstattung der einzelnen Professuren ist es möglich im Wettbewerb ein den Ansprüchen der jeweiligen Universität und Hochschullehrer/Forscher gerechtes Lehr- und Forschungsumfeld bereit zu stellen. Dies führt auch durch die Aufnahme von immer kürzer werdenden Berufungs- und Bleibeverhandlungsintervallen zu teilweise risikoreichen Spezialzusagen für einzelne Lehrstuhlinhaber, die bei einem vorzeitigen (kurzfristigen) Weggang zu Fehlinvestitionen führen können. Die Belastungen, die sich hieraus für die Hochschulen ergeben, führen insgesamt zu einer Verschiebung in den investiven Bereich, welcher zu Lasten der Personal- und Sachausstattungen führt.

5. Prognose für die Geschäftsjahre 2011/12

Für das Geschäftsjahr 2011 ist ein Wirtschaftsplan aufgestellt und genehmigt worden, welcher die rückläufigen Erträge im Bereich der Landeszuschüsse und Landeszuwendungen berücksichtigt und einen geplanten Jahresfehlbetrag von EUR 2,584 Mio ausweist.

Für das Geschäftsjahr 2012 ist vorgesehen, einen Wirtschaftsplan aufzustellen und zu verabschieden, welcher die rückläufigen Ertragsplanungen im Bereich der Landeszuschüsse und Landeszuwendungen und gleichzeitig die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen aus erfolgreich beschiedenen Sonderprogrammen berücksichtigt. Es ist vorgesehen, einen Jahresfehlbetrag von EUR +/-0 auszuweisen.

6. Sonstige Angaben

Nach dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist die staatliche Finanzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Dezember 2008 unzulässig. Organisationen, die staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation erhalten, haben daher nach dem EU-Gemeinschaftsrahmen ab dem 1. Januar 2009 die ausgeübten wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und ihrer Kosten und Finanzierungen voneinander im internen Rechnungswesen zu trennen. Sofern keine Trennung erfolgt, besteht ein Risiko, dass die staatliche Finanzierung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit unter Art. 107 Abs. 1 AEUV fällt und die Beihilfe zurückgezahlt werden muss oder Nachteile bei der Drittmittelwerbung entstehen.

Um diesen Nachteilen vorzubeugen, wird die Universität eine Trennungsrechnung einführen, in der wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer Finanzierung getrennt voneinander dargestellt werden.

Die Einführung der Trennungsrechnung ist für das laufende Geschäftsjahr geplant. Die Kalkulation von Projektanträgen erfolgt seit dem 1. Januar 2011 auf der Basis von Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gemeinkostenzuschlages sowie Gewinnaufschlages.